

Vorwort . . . . .	9
Abkürzungen . . . . .	11
Einleitung . . . . .	13
<b>Teil 1: Jherings Bestimmung der Geltungsvoraussetzungen für das Recht</b>	
I. Die Ablösung des Volksgeists als Geltungsgrundlage des positiven Rechts . . . . .	31
1. Vom »Volksgeist« zum »Geist des Volks und der Zeit« . . . . .	31
a) Jherings Begriff des Volks . . . . .	32
b) Die Bedeutung vom »Geist des Volks und der Zeit« für die Bildung des Rechts . . . . .	39
aa) Der jeweilige »Geist des Volks« als Faktor der Rechtsbildung . . . . .	39
bb) Der »Geist der Zeit« als Faktor der Rechtsbildung . . . . .	62
2. Jherings Trennung von Dogmatik und Geschichte des Rechts . . . . .	76
a) Die Dogmatik im Verhältnis zu Geschichte und Philosophie des Rechts . . . . .	76
b) Jherings »unhistorische Dogmatik« des geltenden römischen Rechts . . . . .	87
c) Methodik und Funktion der von der Dogmatik emanzipierten »produktiven Rechtsgeschichte« . . . . .	97
II. Die Positivität des Rechts . . . . .	135
1. Der »formale Grund« der »juristischen Gültigkeit« des Rechts . . . . .	135
2. Das juristisch »positive« und das historisch »thatsächliche« Recht . . . . .	142

3. Die »faktische Seite« des positiven Rechts . . . . .	157
III. Die Rechtsquellen . . . . .	173
1. Die Quellen des positiven Rechts . . . . .	176
a) Das Gewohnheitsrecht . . . . .	176
aa) Das Gewohnheitsrecht in rechtsquellentheoretischer Hinsicht . . . . .	176
bb) Das Gewohnheitsrecht in rechtshistorischer Hinsicht . . . . .	184
b) Das Gesetzesrecht . . . . .	191
2. Die Rechtswissenschaft . . . . .	217
a) Die Rechtsquellenfunktion der Rechtswissenschaft bis zu Jherings wissenschaftskritischer Wende . . . . .	217
b) Das rechtsquellentheoretische Verhältnis der Rechtswissenschaft zu Rechtsprechung und Gesetzgebung nach Jherings wissenschaftskritischer Wende . . . . .	242

## **Teil 2: Jherings inhaltlicher Begriff des Rechts und die Methode der Rechtswissenschaft**

I. Die dem Rechtsbegriff zugrunde liegenden Prinzipien . . . . .	269
1. Die historischen »Grundtriebe« des römischen Rechts als Ausdruck »angewandter Rechtsphilosophie« . . . . .	269
a) Naturrecht »a posteriori« in den 1840er Jahren . . . . .	270
b) »Naturlehre« des Rechts in den 1850er Jahren . . . . .	276
2. Der »Gleichheitstrieb« und die »formale Selbständigkeit« des Rechts . . . . .	295
a) Der »Gleichheitstrieb« als Voraussetzung des Rechts . . . . .	295
b) Gleichheit in der Gesetzgebung . . . . .	299
c) Gleichheit in der Jurisprudenz . . . . .	307
aa) Die universalrechtshistorische Bedeutung der altrömischen Jurisprudenz . . . . .	307
bb) Jherings ursprünglicher Prinzipienrigorismus . . . . .	316
cc) Der »Doppelverkaufs-Fall« von 1858 . . . . .	333
dd) Jherings Neubestimmung der Funktion des »Rechtsgefühls« gegenüber der Konsequenz des Rechts . . . . .	345
3. Der »Freiheitstrieb« und die »innere oder materielle Selbständigkeit« des Rechts . . . . .	357
a) Der »Freiheitstrieb« als »sittliche Naturkraft« . . . . .	357
aa) Die historische Verwirklichung des Freiheitstrieb . . . . .	358
bb) Die Begründung der Sittlichkeit des Freiheitstrieb . . . . .	367

b) Die »innere oder materielle Selbständigkeit« als »Idee des Rechts« . . . . .	378
aa) Das »Ziel« aller Privatrechtsinstitute . . . . .	381
bb) Das die individuelle Freiheit bestimmende »Maß« aller Privatrechtsinstitute . . . . .	389
 II. Die Methode der Rechtswissenschaft . . . . .	411
1. Vom materiellen Rechtssystem zur Methode der Rechtswissenschaft . . . . .	411
a) Jherings Abkehr vom ungeschichtlichen Systembegriff des »orthodoxen Romanismus« . . . . .	411
b) Die wissenschaftliche Wahrheit der »juristischen Methode« . . . . .	442
2. Die Theorie über die »höhere Jurisprudenz oder die naturhistorische Methode« . . . . .	466
a) Die »höhere Jurisprudenz oder die naturhistorische Methode« als eine Strukturtheorie des Rechts . . . . .	472
aa) Der wissenschaftstheoretische Status der »höheren Jurisprudenz« . . . . .	472
bb) Die »naturhistorischen Objecte« auf dem Gebiet des Rechts als Gegenstand der »höheren Jurisprudenz« . . . . .	477
cc) Die rechtstheoretische Funktion der »höheren Jurisprudenz« als rechtswissenschaftliche Grundlagenforschung . . . . .	520
b) Die »höhere Jurisprudenz oder die naturhistorische Methode« als eine der Rechtsgewinnung dienende Theorie der »juristischen Construction« . . . . .	541
aa) Die »technischen Interessen« bei der Rechtsgewinnung . . . . .	541
bb) Die abstrakte »juristische Construction« im Rahmen der Theorie der »objektiven Technik« . . . . .	549
(1) Das Gesetz der Deckung . . . . .	557
(2) Das Gesetz des Nichtwiderspruchs . . . . .	562
(3) Die Gesetze der juristischen Schönheit und der logischen Sparsamkeit . . . . .	575
cc) Die konkrete »juristische Construction« im Rahmen der Theorie der »subjektiven Technik« . . . . .	582
(1) Das Gesetz der Deckung . . . . .	591
(2) Das Gesetz des Nichtwiderspruchs . . . . .	603
(3) Die Gesetze der juristischen Schönheit und der logischen Sparsamkeit . . . . .	626
 Thesenförmige Zusammenfassung . . . . .	633

A Summary in theses . . . . .	647
Streszczenie w tezach . . . . .	659
Verzeichnis der Quellen und Literatur . . . . .	673
I. Quellen . . . . .	674
II. Literatur . . . . .	693
Personenregister . . . . .	743